

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 19. Mai 2026

Nr. 007

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

<u>1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg vom 08.05.2026</u>	2
<u>37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Gewerbepark Hochsauerland“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	6
<u>Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	9

1. Nachtrag
zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Schmallenberg vom 08.05.2026

Aufgrund der

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916) in der jeweils geltenden Fassung;
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in den anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), in der jeweils geltenden Fassung;
- des § 7 Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des ElektroG vom 20.05.2021 (BGBl. I 2021, S. 1145 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582) zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes vom 03.11.2020 (BGBl. I 2020, S. 2280 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Verpackungsgesetzes (VerpackG – Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 09.06.2021 (BGBl. I 2021, S. 1699 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 5 und 9 des Landekreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 9 a des Gesetzes vom 30.03.2021 (BGBl. I 2021, S. 448) in der jeweils geltenden Fassung

hat die Stadtvertretung Schmallenberg in ihrer Sitzung am 07.05.2026 folgenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossen:

§ 1

Umfang der Abfallbeseitigung

§ 2 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Im Einzelnen erbringt die Stadt gegenüber dem Benutzer der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

- a) Einsammeln und Befördern von Restmüll.

§ 3

Anschaffung und Benutzung

§ 13 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Abfallbesitzer haben die Abfälle getrennt nach Glas, Altpapier und Pappe, Bioabfälle, Metallen, Kunststoffen, Verbundstoffen, Alttextilien sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Abfallentsorgung bereitzustellen:

- a) Glas ist sortiert nach Weiß-, Braun- und Grünglas in die bereitgestellten Depotcontainer (Sammelcontainer) einzufüllen.
- b) Altpapier und Pappe ist in den grünen Abfallbehältern einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesen grünen Abfallbehältern zur Abholung bereitzustellen.
- c) Bioabfälle sind in den braunen Abfallbehältern einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem braunen Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen oder Grünschnitt zur Annahmestelle zu verbringen.
- d) Metalle, Kunststoffe, Verbundstoffe (alle (Einweg-)Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien) sind in den gelben Sack einzufüllen, der dem Abfallbesitzer zur Verfügung gestellt wird und in diesem gelben Sack zur Abholung bereitzustellen.
- e) Alttextilien, die sich in einem ordnungsgemäßen, sauberen, noch tragbarem Zustand befinden, sind in die bereitgestellten Depotcontainer einzufüllen.
- f) Der verbleibende Restmüll ist in den grauen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem grauen Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Schmallenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallenberg, den 08.05.2026

Gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Gewerbepark Hochsauerland“

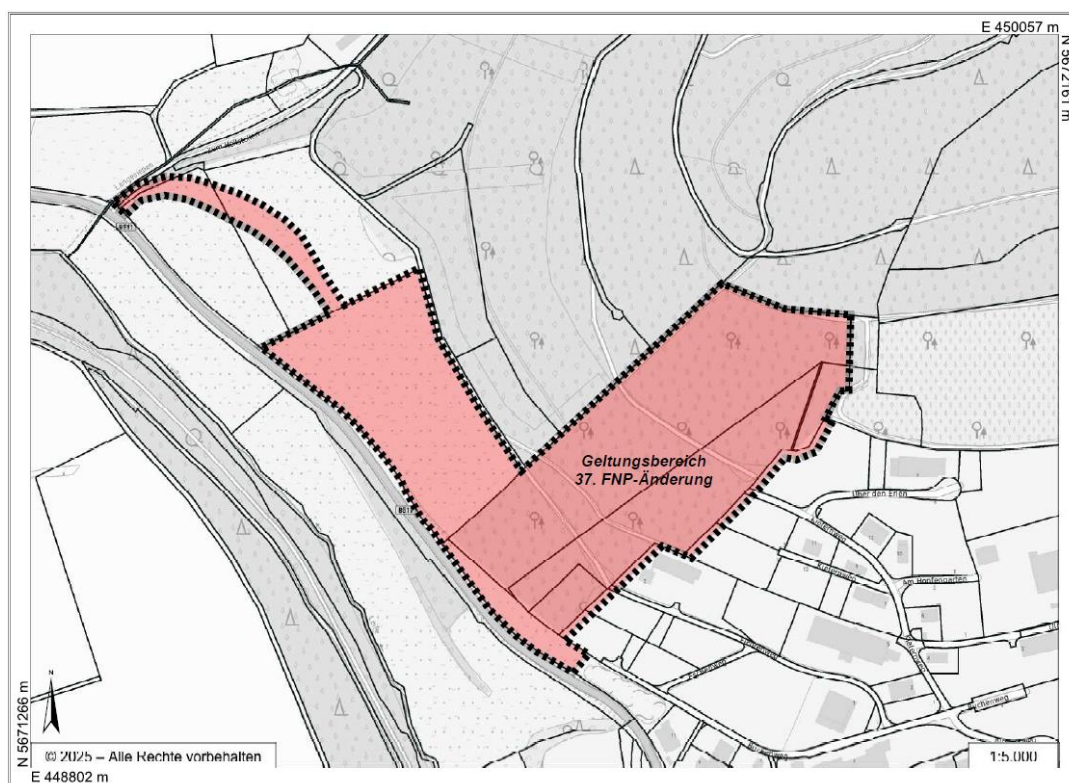
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 03.07.2025 den Einleitungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des „Gewerbeparks Hochsauerland“ beim Ortsteil Bad Fredeburg wegen eines aus erschließungstechnischen Gründen zu erweiternden Plangebietes neu gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme bleibt die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die bedarfsgerechte Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks durch weitere Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in Form zusätzlicher „Gewerblicher Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung.

Die 37. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ betrieben.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung der 37. FNP-Änderung wird durchgeführt in der Zeit vom

19. Mai 2026 bis einschl. 19. Juni 2026.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen (bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1026646> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205/206 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail:

Heiner.Beste@schmallenberg.de; Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: Laura.Plugge@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das bereits oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1026646>) abgegeben werden, sind bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abzugeben.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Heiner.Beste@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- Laura.Plugge@schmallenberg.de
- Stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 13.05.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“

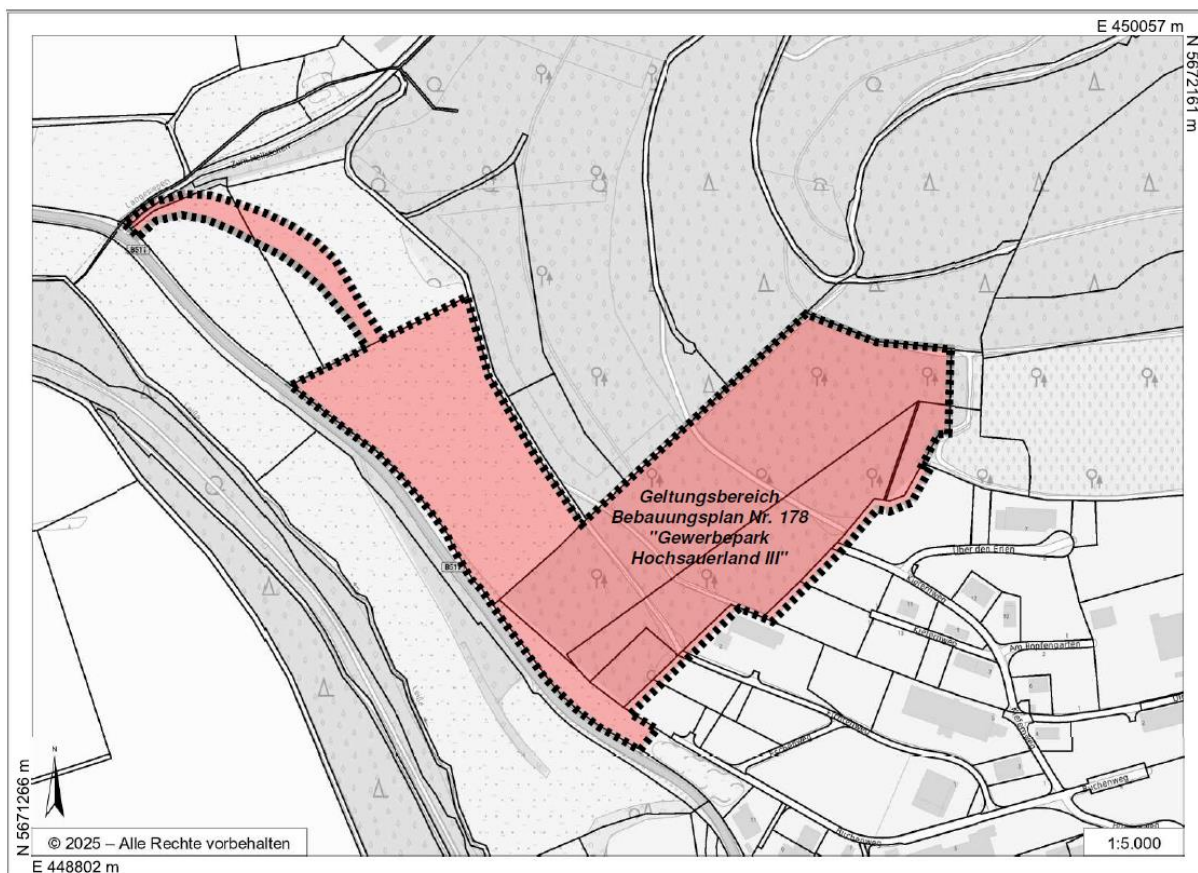
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.07.2025 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ beim Ortsteil Bad Fredeburg wegen eines aus erschließungstechnischen Gründen zu erweiternden Plangebietes neu gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme bleibt die Herbeiführung des verbindlichen Bauplanungsrechts für die bedarfsgerechte Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks durch weitere Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur räumlich deckungsgleichen 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Gewerbepark Hochsauerland III“ wird durchgeführt in der Zeit vom

19. Mai 2026 bis einschl. 19. Juni 2026.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen (bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1026659> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 205/206 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail: Heiner.Beste@schmallenberg.de; Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: Laura.Plugge@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das bereits oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1026659>) abgegeben werden, sind bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abzugeben.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Heiner.Beste@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- Laura.Plugge@schmallenberg.de
- Stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 13.05.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.